

Studienbüro

Az. 6034.31

Laufende Nr. / Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
10 / 2024	1 – 13	SB – 6034.31

Amtsblatt

der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung Studienbüro der Zentralen Hochschulverwaltung, Dürrenhofstraße 6, 90489 Nürnberg

Postanschrift: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Studienbüro

Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: ohm-spo@th-nuernberg.de

**Studien- und Prüfungsordnung
für das weiterbildende Studium
Hochschulzertifikat
Betriebswirtschaft Kompakt für Quereinsteiger – Vertiefungskurs
an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
(SPO WZ-BfQ)**

vom 20. Februar 2024

Auf Grund von

- Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 13, Art. 78 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Buchst. b), Abs. 1 Satz 3, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2, Art. 90 Abs. 2 Satz 4, Satz 5, des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist,

erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1	Allgemeines.....	3
§ 15	Zweck der Studien- und Prüfungsordnung.....	3
§ 16	Ziel des Studiums.....	3
§ 3	Kosten.....	3
Abschnitt 2	Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren.....	4
§ 4	Zugangsvoraussetzungen.....	4
§ 5	Zulassungsverfahren, Beginn des Studiums.....	5
Abschnitt 3	Studienverlauf und Prüfungen	6
§ 6	Regelstudienzeit.....	6
§ 7	Module, Modulhandbuch und Lehrveranstaltungen	6
§ 8	Prüfungskommission.....	7
§ 9	Prüfungen, Leistungspunkte, Prüfungsgesamtergebnis.....	7
Abschnitt 4	Abschluss.....	8
§ 10	Abschlusszeugnis, Hochschulzertifikat	8
Abschnitt 5	Schlussvorschriften	8
§ 11	Sonstige Bestimmungen	8
§ 12	Inkrafttreten.....	8

Anlagenverzeichnis

Anlage 1.....	10
Anlage 2.....	12
Anlage 3.....	13

Abschnitt 1 Allgemeines

§ 15

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Studien- und Prüfung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (ASPO) vom 29.06.2023 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2023, lfd. Nr. 18, www.th-nuernberg.de) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 16

Ziel des Studiums

Ziel des weiterbildenden Studiums „Betriebswirtschaft kompakt für Quereinsteiger – Vertiefungskurs“ ist es, die Studierenden zu befähigen, komplexere betriebswirtschaftliche Fragestellungen aus ihrem Berufsleben zu verstehen, zu analysieren und selbstständig Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu kommunizieren.

§ 3

Kosten

Die für das Weiterbildungsangebot anfallenden Kosten bestimmen sich nach der Satzung zur Erhebung von Gebühren und Entgelten an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (Ohm-GebEntS) vom 12. Dezember 2023 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2023, lfd. Nr. 41; www.th-nuernberg.de) in Verbindung mit dem durch die Hochschulleitung der Technischen Hochschule Nürnberg beschlossenen Gebühren-, Auslagen- und Entgeltverzeichnis der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm in den zum Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums jeweils gültigen Fassungen.

Abschnitt 2 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

(1) ¹Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme des weiterbildenden Studiums Betriebswirtschaft Kompakt für Quereinsteiger - Vertiefungskurs sind

1. ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium **oder** ein aufgrund eines Hochschulstudiums erworbener gleichwertiger Abschluss und der Nachweis einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufserfahrung. Weiterhin wird der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses eines betriebswirtschaftlichen Grundlagenkurses verlangt, der mindestens 80 Semesterwochenstunden á 45 Minuten umfasste und die Fächer Finanzen sowie Controlling & Rechnungswesen beinhaltet **oder**

2. Personen, die die Zulassungsvoraussetzungen nach Nr. 1 nicht erfüllen, können stattdessen den Nachweis erbringen, dass sie die für das weiterbildende Studium Betriebswirtschaft Kompakt für Quereinsteiger - Vertiefungskurs erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben. Dies ist der Fall, wenn

a) Personen, die einen Abschluss als Meisterin oder Meister, als Technikerin oder Techniker oder als Kauffrau oder Kaufmann oder einen gleichwertigen Abschluss und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung aufweist oder

b) Eine abgeschlossene anerkannte Berufsausbildung und eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit verfügt

und jeweils zusätzlich zu den unter Buchst. a) bzw. Buchst. b) genannten Voraussetzungen den erfolgreichen Abschluss eines betriebswirtschaftlichen Grundlagenkurses nachweisen kann, der mindestens 80 Semesterwochenstunden á 45 Minuten umfasste und die Fächer Finanzen und Controlling & Rechnungswesen beinhaltet.

²Über das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 2 entscheidet die nach § 9 zuständige Prüfungskommission.

(2) Über die Gleichwertigkeit des Abschlusses und die Einschlägigkeit der Berufserfahrung entscheidet die Prüfungskommission. Eine fehlende Berufserfahrung von maximal sechs Monaten

kann in Fällen der Nr. 1 oder Nr. 2 mit Zustimmung der Prüfungskommission erst nach Studienbeginn erworben werden.

§ 5

Zulassungsverfahren, Beginn des Studiums

- (1) ¹Studienbeginn und Bewerbungszeitraum werden auf den Webseiten der Ohm Professional School der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm bekannt gegeben. ²Anträge auf Zulassung sind im Onlinebewerbungsportal der Technischen Hochschule Nürnberg zu stellen. ³Nicht fristgerecht gestellte Anträge werden nicht berücksichtigt. ⁴Die Prüfungskommission kann Ausnahmen zulassen, soweit der ordnungsgemäße Studienbetrieb gewährleistet ist.
- (2) Dem Antrag auf Zulassung ist ein tabellarischer, chronologisch lückenloser Lebenslauf mit Darlegung des beruflichen Werdegangs in deutscher Sprache sowie folgende Unterlagen in deutscher oder englischer Sprache beizufügen:
1. Abschlusszeugnis, Abschlussurkunde und ggf. Diploma Supplement über den nach § 4 Nr. 1 oder Nr. 2 als Qualifikation nachzuweisenden Abschluss;
 2. Zeugnisse über Praktika, Zeiten der Berufsausbildung und Zeiten der Berufstätigkeit in Wirtschaft, Industrie, Verwaltung und Dienstleistung über die nach § 4 Nr. 2 als Qualifikation nachzuweisende einschlägige Berufspraxis,
 3. ein Nachweis auf der Niveaustufe C 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen über die Sprachkenntnisse in Deutsch, soweit Deutsch nicht Ausbildungssprache des einschlägigen Erstabschlusses bzw. der Hochschulzugangsberechtigung ist. Der Nachweis kann beispielsweise durch die erfolgreiche Teilnahme an der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Bewerberinnen und Bewerber (DSH-Stufe 2) oder die Teilnahme am „Test Deutsch als Fremdsprache“ mit überdurchschnittlichem Ergebnis (TestDaF; mindestens Niveaustufe 4 in allen vier Prüfungsteilen) oder durch vergleichbare Nachweise erbracht werden. Der Nachweis gilt gleichfalls als erbracht, wenn ein erfolgreicher Abschluss einer deutschsprachigen Ausbildung an einer höheren Schule nachgewiesen wird.

- (3) Die Zulassung zum weiterbildenden Studium gilt in der Regel nur für den auf die Feststellung folgenden Einschreibungstermin. Sie kann auf Antrag der Bewerberin bzw. des Bewerbers auf spätere Termine übertragen werden. Bewerberinnen oder Bewerber, die fehlende Nachweise ihrer Qualifikationsvoraussetzungen nicht rechtzeitig erbracht haben, können frühestens zum Bewerbungstermin des folgenden Studienbeginns erneut die Zulassung beantragen.

Abschnitt 3 Studienverlauf und Prüfungen

§ 6

Regelstudienzeit

- (4) Das weiterbildende Studium „Betriebswirtschaft Kompakt für Quereinsteiger – Vertiefungskurs“ umfasst ein Semester und wird berufsbegleitend durchgeführt.
- (5) Bei nicht ausreichender Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern für das weiterbildende Studium Betriebswirtschaft Kompakt für Quereinsteiger - Vertiefungskurs besteht kein Anspruch auf seine Durchführung.

§ 7

Module, Modulhandbuch und Lehrveranstaltungen

- (6) Die Module, deren Stundenanzahl und die Lehrveranstaltungsart sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.
- (7) ¹Die Fakultät Betriebswirtschaft erstellt zur Sicherung des Lehrangebots ein Modulhandbuch, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. ²Dieses ist nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- (8) ¹Die Ohm Professional School erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Veranstaltungs- und Terminplan. ²Er ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Der Veranstaltungs- und Terminplan soll insbesondere auch Regelungen und Angaben enthalten über die zeitliche Aufteilung sowie die Form und die Organisation der Lehrveranstaltungen.

§ 8

Prüfungskommission

Für das weiterbildende Studium „Betriebswirtschaft Kompakt für Quereinsteiger – Vertiefungskurs“ ist die Prüfungskommission „Betriebswirtschaft Kompakt für Quereinsteiger“ zuständig. Sie wird mit einem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern gebildet, die vom Fakultätsrat der Fakultät Betriebswirtschaft bestellt werden.

§ 9

Prüfungen, Leistungspunkte, Prüfungsgesamtergebnis

- (9) Die Prüfungen bilden den ordnungsgemäßen Abschluss des Weiterbildungsangebots.
- (10) Das Weiterbildungsangebot ist erfolgreich abgeschlossen, wenn in allen Endnoten mindestens die Note „ausreichend“ oder „mit Erfolg“ erzielt wurde.
- (11) Die Prüfungsleistungen sowie das Notengewicht der Endnoten bei der Bildung des Prüfungsgesamtergebnisses sind in der Anlage festgelegt.
- (12) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen kann die ganze Note um 0,3 erniedrigt oder erhöht werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7; und 5,3 sind ausgeschlossen.
- (13) Jede Prüfung kann zweimal innerhalb eines Jahres wiederholt werden, wenn sie mit einer nicht ausreichenden Endnote bewertet wurde.
- (14) ¹Für erfolgreich abgelegte Prüfungsleistungen werden Leistungspunkte (Credit Points) vergeben, die aus der Anlage für die jeweilige Spezifikation ersichtlich sind. ²Die Vergabe von Leistungspunkten orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
- (15) ¹Zur Bildung des Prüfungsgesamtergebnisses tragen die Endnoten aller Endnoten bildenden Module nach der Anlage bei, wobei die Gewichtung mit den zugeordneten Leistungspunkten erfolgt. ²Abschließend wird der arithmetische Mittelwert gebildet; das Ergebnis wird auf die Stelle nach dem Komma abgerundet.

Abschnitt 4 Abschluss

§ 10

Abschlusszeugnis, Hochschulzertifikat

(16) Über das bestandene Studium werden ein Zeugnis und ein Zertifikat ausgestellt.

(17) Im Zeugnis werden den einzelnen Modulnoten in einem Klammerzusatz die zugrundeliegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle beigefügt.

(18) Bei erfolgreicher Teilnahme an einzelnen Modulen oder Fächern und Prüfungen werden ausschließlich diese Prüfungsleistungen bescheinigt.

(19) Bei erfolgreichem Bestehen aller Module ist der Absolvent berechtigt, den Titel „Senior Business Manager“ zu führen.

Abschnitt 5 Schlussvorschriften

§ 11

Sonstige Bestimmungen

Für das weiterbildende Studium gelten die Vorschriften der Allgemeinen Studien- und Prüfung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (ASPO) vom 29.06.2023 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2023, lfd. Nr. 18, www.th-nuernberg.de) in der jeweiligen Fassung entsprechend, soweit dem nicht die Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung und der Charakter der Weiterbildung entgegenstehen.

§ 12

Inkrafttreten

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Teilnehmenden, die das weiterbildende Modulstudium „Hochschulzertifikat Betriebswirtschaft kompakt für Quereinsteiger – Vertiefungskurs“ zum Wintersemester 2024/2025 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des 20.02.2024 der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 2024 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 26. Februar 2024.

Nürnberg, den 26. Februar 2024

Prof. Dr. Niels Oberbeck

Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2024, lfd. Nr. 10; www.th-nuernberg.de veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 28. Februar 2024 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.

Anlage 1

Übersicht über die Module und Prüfungen des weiterbildenden Studiums „Betriebswirtschaft Kompakt für Quereinsteiger – Vertiefungskurs (WZ-BfQ)“ an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Nr.	Modulname ggf. Teilmodule	Art der LV	SWS	ECTS	Prüfung Art und Dauer in Minuten	Gew.	Anm.
1.	Finanzen & Rechnungslegung			5		1	
1.1	Unternehmensfinanzierung	SU	18	2	schrP 90-120 / mündlP 15-45	1 : 1	2)
1.2	Rechnungswesen & Controlling	SU	20	3			
2.	Projekt- und Personalsteuerung			5		1	
2.1	Personalmanagement	SU	10	1,5	schrP 90-120 / mündlP 15-45	1 : 1 : 2	2)
2.2	Projektmanagement	SU	10	1,5			
2.3	Interkulturelles Management	SU	18	2			
3	Kommunikation & Digitalisierung			5		1	
3.1	Verhandlungsführung	SU	10	1,5	schrP 90-120 / mündlP 15-45	1 : 2 : 1	2)
3.2	Unternehmenskommunikation	SU	18	2			
3.3	Digitalisierung	SU	10	1,5			
4	Corporate Social Responsibility			5		1	
4.1	Mitarbeiterführung	SU	10	1,5	schrP 90-120 / mündlP 15-45	1 : 1 : 2	2)
4.2	Unternehmensethik	SU	10	1,5			
4.3	Nachhaltigkeit	SU	18	2			
	Gesamt			20			

Fußnotenverzeichnis

- 1) Die Lehrveranstaltungsstunde hat eine Dauer von 45 Minuten.
- 2) Die Art der Prüfung wird in Absprache mit dem Lehrenden des Moduls festgelegt und im Modulhandbuch veröffentlicht. Es gelten die Regelungen der §§ 7, 16 ASPO.

Abkürzungsverzeichnis

/	oder
Anm.	Anmerkungen
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
Gew	Gewichtung
Nr.	(Teil-)Modulnummer
LV	Lehrveranstaltung
SWS	Semesterwochenstunden

SU	Seminaristischer Unterricht
schrP	Schriftliche Prüfung
mündP	mündliche Prüfung

Anlage 2

Herr/Frau

geb. am in

hat vom ... bis ... (160 Stunden) am

weiterbildenden Studium

Betriebswirtschaft Kompakt für Quereinsteiger - Vertiefungskurs

teilgenommen und bei einem Prüfungsgesamtergebnis von

das Gesamturteil - - erreicht.

Module	Teilnote	Endnote	Leistungspunkte
Finanzen & Rechnungslegung			5
Unternehmensfinanzierung			
Rechnungswesen & Controlling			
Projekt- und Personalsteuerung			5
Personalmanagement			
Projektmanagement			
Interkulturelles Management			
Kommunikation & Digitalisierung			5
Verhandlungsführung			
Unternehmenskommunikation			
Digitalisierung			
Corporate Social Responsibility			5
Mitarbeiterführung			
Unternehmensethik			
Nachhaltigkeit			

Nürnberg, ...

Prägesiegel

Prof. Dr. Nils Oberbeck
Präsident

Prof. Dr. Felix Streitferdt
Vorsitzender der Prüfungskommission

Notenstufen für die Endnoten

sehr gut
gut
befriedigend
ausreichend
nicht ausreichend

Das Gesamturteil lautet:

mit Auszeichnung bestanden
sehr gut bestanden
gut bestanden
befriedigend bestanden
bestanden

bei einem Prüfungsgesamtergebnis bis 1,2
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 1,2 bis 1,5
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 1,5 bis 2,5
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 2,5 bis 3,5
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 3,5 bis 4,0

Anlage 3

Hochschulzertifikat

Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

bestätigt, dass

Herr/Frau

geboren am in

vom bis

mit Erfolg am weiterbildenden Studium

Betriebswirtschaft Kompakt für Quereinsteiger - Vertiefungskurs

teilgenommen hat.

Herr/Frau ist somit berechtigt, sich

Senior Business Manager

(Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm)

zu nennen.

Nürnberg, ...

Präsesiegel

Prof. Dr. Nils Oberbeck
Präsident

Prof. Dr. Felix Streitferdt
Vorsitzender der Prüfungskommission